

Geschäftszeichen III/40-Wo	Datum 24.10.2007	Vorlage-Nr. XVI-240/2007
--------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	öffentlich	07.11.2007	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	03.12.2007	

Betreff

Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Sanierung der Kesselanlage an der Grundschule Karlstraße in Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

- Der Stadt Wolfenbüttel wird zu den Sanierungskosten der Kesselanlage an der Grundschule Karlstraße in Wolfenbüttel eine Zuwendung in Höhe von 1/3 (= 27.901,75 €) der zuwendungsfähigen Kosten (= 83.705,26 €) aus der Kreisschulbaukasse gewährt.
- Die Zuwendung ist zu
 - 40 v.H. als Zuweisung (= 11.160,70 €)
 - 60 v.H. als zinsloses Darlehn (= 16.741,05 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren
 im Haushaltsjahr 2007 auszusahlen.

Kosten Euro 27.901,75 €	Haushaltsstelle 20700.92200 und 20700.98200	☐ Verw.-Haushalt ☒ Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2007
Mittel stehen			
☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehreinnahmen bei		☐ Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ 2 d - Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern und Menschen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht vorhalten“ Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ☒ ja ☐ nein			

Begründung:

Die Stadt Wolfenbüttel hat mit Schreiben vom 13.01.2006 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die Doppelkesselanlage in der Schule Karlstraße zu erneuern, da die technische Lebensdauer erreicht ist.

Die Kesselanlage aus dem Jahr 1982 befand sich einschl. Regelanlage in einem abgängigen Zustand. Bei starken Regenfällen drang immer wieder Grundwasser in den Kesselraum ein und verursachte Schädigungen. Die Regelanlage konnte daher mit vertretbarem Aufwand nicht mehr instandgesetzt werden. Die neue Regelanlage wurde auf einem 50 cm hohen Betonfundament errichtet, um Schädigungen durch eindringendes Grundwasser zu minimieren. Sie hält die Vorlauftemperatur auf einem optimierten Wert und erzielt im Vergleich zur demontierten Anlage ein erhebliches Energieeinsparpotential.

Bei der Schornsteinanlage musste einer der beiden Schornsteinzüge mit einem Edelstahlrohr (für den Brennwertkessel) ausgekleidet werden, da er erhebliche Schädigungen aufwies. Der zweite Schornsteinzug konnte im Ursprungszustand belassen werden.

Die Stadt Wolfenbüttel hat zur Mitfinanzierung dieser Maßnahme eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse beantragt. Mit Schreiben vom 30.01.2006 hatte ich den vorzeitigen Baubeginn für diese Maßnahme genehmigt.

Die Sanierung der Kesselanlage wurde zwischenzeitlich mit Kosten in Höhe von 83.705,26 € abgeschlossen. Der Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel hat nach baufachlicher Prüfung die Zuwendungsfähigkeit der Kosten im Sinne der „Grundsätze der Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten“ (s. Kreisrecht Ziffer 2130) festgestellt.

Die Erneuerung der Kesselanlage stellt eine wesentliche Verbesserung des Bauwerks dar, mit der eine Wertsteigerung verbunden ist. Für die Mitfinanzierung solcher Maßnahmen ist eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 1/3 der zuwendungsfähigen Kosten vorgesehen. Diese Zuwendung ist zu 40 v.H. als Zuweisung (Kreiszuschuss) und zu 60 v.H. als zinsloses Darlehn zu gewähren.

Bei einer Beschlussfassung gemäß dem Beschlussvorschlag ergibt sich folgender Finanzierungsplan für die Stadt Wolfenbüttel:

- Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse:	11.160,70 €
- zinsloses Darlehn aus der Kreisschulbaukasse:	16.741,05 €
- Eigenmittel der Stadt Wolfenbüttel:	<u>55.803,51 €</u>
 Gesamtkosten:	 <u>83.705,26 €</u>

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

In Vertretung

Kathrin Klooth